



Ausschreibung
für das Halbfinale SÜD im Karnevalistischen Tanzsport
des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
07. und 08. März 2026 in Hof (Oberfranken)
mit der Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften 2026

1. Veranstalter: Bund Deutscher Karneval e.V.
Ausrichter: Tanzsportgarde Coburger Mohr e.V.

2. Turnierleitung: Michael Prusnat
/ Ansprechpartner Maasrangen 2a
96484 Meeder
orgaleiter@sdm26.de

Während des Turniers erreichbar unter Tel: 0172/8606014

Wilfried Weibelzahl
Forstäcker 2
96271 Grub am Forst
orgaleiter@sdm26.de

Während des Turniers erreichbar unter Tel: 0160/97501249

3. Termin: Samstag, 07.03.2026 ab 08.30 Uhr
Sonntag, 08.03.2026 ab 08.30 Uhr

4. Austragungsort: Freiheitshalle Hof
Kulmbacher Str. 4
95030 Hof

Hallenöffnung an beiden Tagen ab 06.30 Uhr
Besucherparkplätze rund um die Halle
Busparkplätze werden zugewiesen
Nähere Infos unter <https://share.google/GFvbDzQshfKHPyB1L>

In der Halle wird eine Bewirtung mit Speisen und Getränken zu moderaten Preisen angeboten. Aus diesem Grund ist vom Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke in der Halle abzusehen.

Das Mitbringen von Rucksäcken, Flaschen oder ähnlichen Gegenständen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Hallenordnung sowie den Einlassinformationen.
Weitere Hinweise sind auf der Webseite unter [sdm26.de](https://www.sdm26.de) zu finden.

5. Turnierablauf:

Samstag, 07.03.2026

08:30 Uhr Opening und Begrüßung
09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2015 bis 2020)

Tanzpaare -Tanzgarden

Solisten weiblich - Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung / Mittagspause

Wettbewerbe der Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2011 bis 2014)

Tanzpaare - Tanzgarden - Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Die Disziplin "Solisten weiblich" der Altersklasse II (Junioren) wird beim Halbfinale Süd auf den Sonntag verlegt.

Der Start dieser Disziplin erfolgt im Wettbewerbsablauf nach den weiblichen Garden der Altersklasse III (Ü15 und älter) und vor den gemischten/ männlichen Garden der Altersklasse III (Ü15 und älter). Die Siegerehrung der Solisten weiblich der AK II (Junioren) findet sonntags vor der Mittagspause statt.

Hinweis zur Disziplin-Reihenfolge bei dem Halbfinale Süd

Die Reihenfolge der Disziplinen kann nach der Auslosung von den zuständigen Obfrauen in Absprache mit der Turnierleitung geändert werden – allerdings ausschließlich aus organisatorischen Gründen, etwa zur Vermeidung von Umziehpausen für die Aktiven.

Der Ausrichter ist verpflichtet, alle qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer frühzeitig per E-Mail über etwaige Änderungen zu informieren. Zusätzlich müssen die Anpassungen deutlich sichtbar auf der Homepage des Ausrichters veröffentlicht und in der jeweiligen Ausschreibung kenntlich gemacht werden.

Pokale werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obfrauen ausgehändigt.

Sonntag, 08.03.2026

08:30 Uhr Opening und Begrüßung
09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2010 und älter)

Tanzpaare - Weibliche Garden – Solisten weiblich Junioren (AK II)
Männliche oder Gemischte Garden

Siegerehrung der Disziplin Solisten weiblich Junioren (AK II)

Mittagspause

Solisten weiblich - Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Eine Qualifikationsbescheinigung wird in der Altersklasse Ü15 und älter ausschließlich dann ausgestellt, wenn eine Punktzahl von mindestens 350 Punkten erreicht wurde — unabhängig von der Platzierung. Diese Mindestpunktzahl muss bei 7 wertenden Juroren jeweils nach Streichergebnis erreicht werden.

Hinweis zur Disziplin-Reihenfolge bei dem Halbfinale Süd

Die Reihenfolge der Disziplinen kann nach der Auslosung von den zuständigen Obleuten in Absprache mit der Turnierleitung geändert werden – allerdings ausschließlich aus organisatorischen Gründen, etwa zur Vermeidung von Umziehpausen für die Aktiven.

Der Ausrichter ist verpflichtet, alle qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer frühzeitig per E-Mail über etwaige Änderungen zu informieren. Zusätzlich müssen die Anpassungen deutlich sichtbar auf der Homepage des Ausrichters veröffentlicht und in der jeweiligen Ausschreibung kenntlich gemacht werden.

6. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind

6.1

Alle Solisten und Gruppen, die auf einem anerkannten Qualifikationsturnier des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. die Qualifikation für dieses HALBFINALE SÜD erworben haben und

6.2

Startberechtigt sind nur Teilnehmer, deren Vereine dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. angehören und die Tarifvereinbarung Nr. 1 zum GEMA-Gesamtvertrag abgeschlossen und die entsprechende Gebühr bezahlt.

Erläuterung: Das Hochladen der geforderten Dokumente, Rechnung des Tarifes WR-VR-K1 und dessen Bezahlbestätigung in Form eines Kontoauszuges sind Voraussetzung zur Anmeldung im Meldeportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.

7. Tanzturnierordnung:

Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung nebst Umlaufbeschlüssen, sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.

Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.

8. Tanzturnierausweise: Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.

9. Anmeldung: Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e. V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) vorgenommen werden.
Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess.

Anmeldung zum Halbfinale Süd

Die Anmeldung für das Halbfinale Süd muss am Montag, den 23.02.2026, bis spätestens 12:00 Uhr abgeschlossen sein.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Rückgaben der Qualifikationen und somit eine Nichtteilnahme an diesem Halbfinale SÜD sind grundsätzlich so früh wie möglich und ausschließlich an Petra Riegler (riegler@karnevaldeutschland.de, 0172- 918 49 20) zu melden. Abmeldungen am Turniertag vor Ort sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

10. Startgeld: Das Startgeld beträgt 35,00 Euro für jeden Auftritt und muss spätestens bis 25.02.2026 bei uns eingegangen sein.

IBAN: DE54 7835 0000 0040 3593 41

Kontoinhaber: TSG Coburger Mohr e.V.

Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

11. Betreuer-/Aktivenkarten: Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt für alle aktiv Tanzenden sowie für Betreuerinnen und Trainerinnen abgegolten. Die Anzahl der kostenlosen Aktivenkarten für Betreuerinnen und Trainerinnen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Aktiven:

- Solisten weiblich/ männlich: 2 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Tanzpaare: 2 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen bis 10 aktive Tänzerinnen: 3 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 11 aktive Tänzerinnen: 4 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 20 aktive Tänzerinnen: 5 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 30 aktive Tänzerinnen: 6 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 40 aktive Tänzerinnen: 7 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen

Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze im hinteren Bereich auf der Tribüne zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

12. Besucherkarten:

Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal bzw. Tribünenplätze je Turniertag können über die Webseite sdm26.de ab dem 14.07.2025 bestellt werden. Für Vereine, die sich in der 2. Turnierhälfte qualifizieren, werden weitere Karten zur Verfügung stehen – voraussichtlich ab Mitte Januar 2026. Weitere Infos hierzu ab Ende Dezember 2025 unter sdm26.de.

Kartenkontingente

Den gemeldeten bzw. ausgelosten Startern wird ein bestimmtes Kontingent an Zuschauer-Karten zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Karten richtet sich nach der Anzahl der aktiven Tänzerinnen und Tänzer sowie der gemeldeten Starts.

Die zur Verfügung gestellten Karten müssen käuflich erworben werden.

Wir empfehlen dringend, frühzeitig Kontakt mit dem jeweiligen Ausrichter aufzunehmen, um die Vergabe, Bezahlung und Abwicklung der Zuschauer-Karten rechtzeitig abzustimmen.

13. Auslosung Startreihenfolge:

Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am 27.02.2026 um 19:00 Uhr im Brauhaus Stadl, Mauer 2, 96450 Coburg, statt. Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen. Infos zur Live-Übertragung werden zeitnah vor der Auslosung unter sdm26.de veröffentlicht.

14. Bühne:

Breite **16 Meter** x Tiefe **10 Meter**

Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts mittig

bei Schautänzen beidseitig

Abmarsch: links mittig

bei Schautänzen links mittig

jeweils vom Zuschauer ausgesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht erlaubt. Zur Orientierung ist die Bühnenmitte mit einem 1,00 m langen Klebestreifen markiert. Zusätzlich sind auf der Bühne alle 2 Meter — jeweils links und rechts von der Bühnenmitte — weitere Markierungen (0,50 m) in einer anderen Farbe angebracht. Diese Markierungen befinden sich sowohl am vorderen als auch am hinteren Bühnenrand und dienen den Aktiven zur Ausrichtung

während ihres Auftritts.

Trainerinnen und Betreuerinnen dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven in den Disziplinen I – IV nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten. Ausnahme: In der Disziplin V (Schautanz) ist das Betreten der Auf-/Abmarschtreppe durch Trainerinnen und Betreuerinnen zulässig.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Trainerinnen, Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer den Aktiven ausschließlich im Bereich der Bühnentreppe beim Transport von Requisiten und Kulissen behilflich sein. Sobald diese die Bühne erreicht haben, müssen die Requisiten und Kulissen von den Aktiven selbstständig weiter auf die Bühne getragen und dort platziert werden. Es ist nicht gestattet, dass Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen oder Betreuer Gegenstände auf der Bühne abstellen oder dabei mit Körperteilen die Bühnenfläche betreten. Ein Verstoß gegen diese Regelung führt zur Disqualifikation der Gruppe, da dadurch ein unfairer Wettbewerbsvorteil entstehen könnte. In der Disziplin V – „Schautanz“ müssen alle Requisiten und Kulissen zudem unmittelbar nach dem Auftritt wieder vollständig von der Bühne entfernt werden.

Regelung zur Anlieferung von Requisiten, Stellwänden und Uniformen vor Turnierbeginn

Die Anlieferung von Requisiten, Stellwänden und andere für **Schautänze** benötigte Materialien ist jeweils am Turniertag von 6:30 Uhr an möglich sowie am Vortag in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 21:00 Uhr und findet **ausschließlich über einen Hintereingang der Halle** statt. Hier befindet sich auch direkt ein Backstage-Raum, indem die Requisiten aufgebaut und während der Veranstaltung gelagert werden können. Weitere Details werden zeitnah vor dem Turnier unter sdm26.de veröffentlicht.

Die Anlieferung von Kostümen und für die **Gardetänze** benötigte Materialien ist über den Haupteingang der Halle jeweils am Turniertag von 6:30 Uhr an möglich.

15. Musik:

Wichtige Hinweise zur Musikeinreichung

Die Teilnehmer*innen können nach der Auslosung bis Donnerstag, den 05.03.2026, 16:00 Uhr vor dem Turnier die jeweilige Musik der Disziplin hochladen.

Hierzu wird ein entsprechender Bereich auf der Homepage <https://sdm26.de> bereitgestellt: <https://sdm26.de/musicupload/>

Die Musik ist über das Formular mit Startnummer, Name, Verein zu kennzeichnen, um eine korrekte Zuordnung zu gewährleisten. Änderungen an bereits hochgeladenen Musikstücken sind bis Freitagabend spätestens 18:00 Uhr über die E-Mail-Adresse musicupload@sdm26.de anzumelden. Änderungen an den beiden Turniertagen nur in Absprache mit Turnierleitung und den zuständigen Obleuten.

Wir als Ausrichter stellen ein für die hochgeladene Musik geeignetes

Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der hochgeladenen Dateien vorzunehmen. Am Montag nach dem Turnier werden die Dateien DSGVO-konform gelöscht.

Es darf pro Starter nur eine Datei hochgeladen werden!

Wir stellen als Ausrichter rechtzeitig alle erforderlichen Informationen zur Vorgehensweise und Nutzung des Musik-Uploads zur Verfügung.

Diese Informationen werden sowohl auf der Homepage als auch in einer gesonderten E-Mail an die gemeldeten und ausgelosten Starter übermittelt.

Für die Qualität der hochgeladenen Dateien ist jeder Starter selbst verantwortlich.

Ziel dieser Regelung ist es, einen reibungslosen Ablauf am Veranstaltungstag zu gewährleisten und technische Störungen oder Verzögerungen beim Abspielen der Musik zu vermeiden.

Wir bitten alle teilnehmenden Vereine und Aktiven, sich frühzeitig mit dem Ablauf vertraut zu machen und die Musik fristgerecht hochzuladen.

Musikregelung beim Halbfinale Süd – Auf- und Abmarsch

Beim Halbfinale Süd wird keine Livemusik für den Auf- und Abmarsch eingesetzt. Stattdessen kommt die lizenzierte Auf- und Einmarschmusik des BDK zur Anwendung. Die festgelegten Tempi der Altersklassen und Disziplinen bleiben unverändert und werden entsprechend abgespielt.

Vorgaben für die Aufmarschgeschwindigkeiten:

- Altersklasse I – Jugend: 138 bpm
- Altersklasse II – Junioren: 140 bpm
- Altersklasse III – Ü15: 142 bpm
- Tanzpaare & Solisten (alle Altersklassen): 144 bpm

Auf- und Abmarschmusik beim Schautanz (Disziplin V)

Auch in der Disziplin V (Schautanz) wird die lizenzierte Auf- und Abmarschmusik des BDK verwendet, sofern keine eigene Einmarschmusik als Teil der Hauptmusik eingereicht wurde. Die Angabe zur Verwendung eigener Einmarschmusik erfolgt wie bisher im Rahmen der Turnieranmeldung.

Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist beim

Upload der Musik ausdrücklich anzugeben.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, bei der Anmeldung eine verantwortliche Person als Kabinen-/Umkleidebeauftragte(n) zu benennen. Diese Person ist vor Ort für die Übergabe, die Nutzung sowie die ordnungsgemäße Rückgabe der Umkleide/Garderobe verantwortlich. Der Kabinen-/Umkleidebeauftragte stellt sicher, dass die Räumlichkeiten – insbesondere die sanitären Anlagen innerhalb der Umkleide – sauber und in ihrem ursprünglichen Zustand hinterlassen werden.

Vor dem Bezug erfolgt eine Übergabe der Umkleide zwischen dem Kabinen-/Umkleidebeauftragten des Vereins und dem zuständigen Vertreter des Veranstalters. Ebenso wird nach der Nutzung eine Abnahme durchgeführt. Eventuelle Mängel oder Schäden sind sofort zu melden.

In der Nähe der jeweiligen Kabinen stehen **ausgeschriebene Glitzerstationen** zur Verfügung. Das Anbringen und Reinigen von Glitzer oder Ähnlichem hat **ausschließlich in diesen Bereichen** stattzufinden. Das Schminken und Abschminken ist jeweils in den Kabinen erlaubt.

Sollten durch unsachgemäße Nutzung oder grobe Verschmutzung zusätzliche Reinigungsarbeiten oder Reparaturen erforderlich sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, entsprechende Regressansprüche gegenüber dem betreffenden Verein geltend zu machen.

Der benannte Ansprechpartner des Vereins dient in diesem Fall als direkte Kontaktperson für Rückfragen und mögliche Forderungen.

Diese Regelung dient dazu, die Umkleiden und sanitären Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und einen respektvollen Umgang mit den bereitgestellten Einrichtungen sicherzustellen.

17. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung:

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen:

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

Foto- und Videoaufnahmen / Veröffentlichung

Mit der Anmeldung und Teilnahme an einem Turnier des BDK (Bund Deutscher Karneval) — als öffentliche Veranstaltung — muss jedem aktiven Teilnehmer / jeder aktiven Teilnehmerin bewusst sein, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden.

Videoaufnahmen sind nur Personen gestattet, die vom BDK beauftragt wurden oder eine entsprechende Genehmigung des BDK erhalten haben. Mit der Teilnahme an dem Turnier / der Veranstaltung stimmen alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen zu, dass Bilder, Video- und Filmaufnahmen von ihnen vergütungsfrei ausgestrahlt, verbreitet und insbesondere in Medien genutzt sowie auf individuellen Abruf in Internetangeboten (Instagram, Facebook, Homepage usw.) und in Kommunikationsplattformen (Instagram, Facebook, ...) öffentlich zugänglich und wahrnehmbar gemacht werden können.

Diese Aufnahmen dürfen im Rahmen der Berichterstattung über das Turnier sowie zur Öffentlichkeitsarbeit des Ausrichters, des BDK oder der angeschlossenen Verbände auf deren Homepages, in Printmedien oder in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Instagram) veröffentlicht werden. Sie werden ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke im Zusammenhang mit der genannten Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Eine weitergehende kommerzielle Nutzung findet nicht statt. Die Verwendung erfolgt ebenfalls vergütungsfrei und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Einschränkung im genannten Kontext.

Etwaige Einwände gegen bestimmte Veröffentlichungen können gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend gemacht werden. Der Veranstalter wird diese Einwände im Einzelfall unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen prüfen.

Mit der Teilnahme am Turnier erklären sich alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen sowie ggf. deren Erziehungsberechtigte

ausdrücklich mit der Anfertigung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über das Turnier).

20. Ggf. Anmerkungen zu individuellen Gegebenheiten des Turniers

Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!


